

Um es noch einmal kurz zu sagen: Die Gültigkeit eines Wahlvorschlages hängt davon ab, daß in ihm wählbare Personen vorgeschlagen werden, daß der Wahlvorschlag von mindestens 20 in der Gemeinde zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet und daß der Wahlvorschlag spätestens am 21. Tage vor dem Wahltag beim Gemeindevahlleiter (Gemeinderat) eingereicht ist.

Nachstehend ein Muster zu einem Wahlvorschlag.
Muster.

Wahlvorschlag

der.....¹⁾ Partei
für die am..... in der Gemeinde.....
vorzunehmenden Gemeindeverordnetenwahlen.

B e w e r b e r :

1.²⁾
2.
3.
4.
5.
usw.

Vorgeschlagen von:³⁾

Wir, die Unterzeichneten, haben der Aufnahme unserer Namen in den Wahlvorschlag zugestimmt und sind bereit, im Falle unserer Wahl, diese anzunehmen.⁴⁾

¹⁾ Es ist die Partei anzugeben.

²⁾ Es sind die Bewerber mit Zu- und Vornamen aufzuführen unter Angabe ihres Standes oder Berufes sowie ihrer Wohnung.

³⁾ Der Wahlvorschlag muß mindestens von 20 Wählern unter Angabe des Berufes oder Standes und der Wohnung namentlich unterzeichnet sein. In Gemeinden mit weniger als 1500 Einwohnern genügt die Unterschrift von 5 Wählern.

⁴⁾ Die vorgeschlagenen Bewerber haben die Zustimmungserklärung eigenhändig zu unterschreiben.